

Mitteilung an alle Anteilseigner der FTC

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft FTC, folgende Fonds sind betroffen:

FTC Futures Fund Classic Cap - LU0082076828

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER

FTC FUTURES FUND
SICAV
Luxembourg, 11 rue Aldringen

U 2 DEC. 2009

R.C.S. Luxembourg N°B 47.021

Die Aktionäre werden hiermit informiert, dass innerhalb der SICAV folgende Änderungen durchgeführt werden:

A) Änderung der Management Organisation

FTC Capital GmbH wird als Investment Manager des Teilfonds FTC FUTURES FUND CLASSIC ernannt. Die Gesamtbelastung der Aktionäre bleibt unverändert.

B) Erlöschen der Funktion der CTA

Durch die Ernennung von FTC Capital GmbH als Investment Manager des Teilfonds FTC FUTURES FUND CLASSIC, werden keine CTAs für diesen Teilfonds mehr eingesetzt.

C) Änderung der Berechnungsfrequenz des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet (früher wöchentlich).

D) Änderung der Merkmale bezüglich der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Zeichnung-, oder Rücknahmeanträge welche in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft bis spätestens 16 Uhr (früher 17 Uhr) (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Ausgabe-, oder Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag, also auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Aktie (zuzüglich eventueller Verkaufsprovisionen oder Rücknahmeprovisionen), abgerechnet. Anträge, welche nach 16 Uhr (früher 17 Uhr) (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Ausgabepreis oder Rücknahmepreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.

E) Änderung der Anlagebeschränkungen des Teilsfonds FTC FUTURES FUND - CLASSIC

Folgende Anlagebeschränkungen wurden hinzugefügt :

- Zum Teilfondsvermögen gehörende Wertpapiere und Vermögensgegenstände oder Forderungen dürfen nicht verpfändet zur Sicherung übereignet oder zur Sicherung abgetreten werden oder sonst belastet werden, es sei denn es handelt sich um Sicherungsleistungen zur Erfüllung von Einschuss- oder Nachschussverpflichtungen im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit Futures- und Forwardkontrakten. Die Hinterlegung von 'initial margins' zur Sicherstellung von Verpflichtungen aus Futures- und Forwardkontrakten ist zulässig, sofern die Anlagebeschränkungen, insbesondere diejenigen, die sich aus Ziffer 1 ergeben, eingehalten werden.
- Der Teilfonds darf nicht in Aktien investieren.
- Der Teilfonds darf nicht in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

- Der Teilfonds darf nicht in Forderungen aus Gelddarlehen oder unverbriefte Darlehensforderungen investieren.
- Der Teilfonds darf nicht in Edelmetalle investieren.
- Für den Teilfonds dürfen keine Veranlagungen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, erworben werden.

Die Änderungen A und B werden am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Die Änderungen C, D und E werden am 1. Februar 2010 in Kraft treten.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ab dem Datum der Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung bis zum 27. Dezember 2009 die Rücknahme aller ihrer Aktien oder eines Teils davon durch die SICAV ohne die im Verkaufsprospekt vorgesehene Rücknahmegebühr verlangen.

Sowohl der vollständige Prospekt mit Datum „FEBRUAR 2010“, der die Änderungen C,D und E widerspiegeln, sowie der vollständige Prospekt mit Datum „JANUAR 2010“, der die Änderungen A und B widerspiegeln, werden am Gesellschaftssitz der SICAV verfügbar.

Der Verwaltungsrat

FTC FUTURES FUND

14, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
tél. (+352) 26 20 26
60
banque.de.luxembourg@bdl.lu
www.banquedeluxembourg.com
RC B5310